



MINI-BUSINESSPLAN · ERSTELLT VOM TEAM DER FREIEN SCHULE SALZBURG

Söwagmacht by Jana

Gegründet von: Jana · Branche: Handwerk



KI-Visualisierung nach dem Text von Jana. Sie zeigt, wie es einmal aussehen könnte.

„Meine Produktion ist noch nicht so groß, aber das wird noch!“

Jana, 15. Oktober 2026

Alles Weitere in diesem Plan hat das Team der Schule nach dem Text von Jana ergänzt: Plan, Rechnung und Recherche, mit Annahmen, die Jana jederzeit ändern kann.

Die Idee in einem Satz

Selbst gemachte Produkte aus Österreich, bald auch für andere Länder.

Der Plan

Kundinnen	Menschen, die Handgemachtes aus Österreich schätzen und gern etwas Besonderes verschenken.
Angebot	Selbst gemachte Stücke. Welche zuerst kommen, beschreibt Jana auf ihrer nächsten Seite.
Das Besondere	Jedes Stück ist von Jana selbst gemacht. Der Name sagt es in Mundart.
Preis	Selbstkosten plus Gewinn. Jana rechnet jedes Produkt mit der Formel oben.
Startkapital	Unterstützung der Eltern, mit einem klaren Ziel, wann es zurückverdient ist.
Erster Schritt	Das beste Stück fotografieren und eine Seite nur darüber schreiben.

Die Rechnung: Was kostet ein handgemachtes Stück?

Jana schreibt, dass ihre Eltern ihr finanziell geholfen haben. Das ist Startkapital, und jede Gründerin fragt sich: Wann habe ich es zurückverdient? Ein Beispiel mit einem gehäkelten Schlüsselanhänger.

Posten	Annahme	Pro Anhänger
Material	Wolle, Ring	1,50 €
Zeit	45 Minuten × 6 € pro Stunde	4,50 €
Verpackung	Karte, Schnur	0,50 €
Selbstkosten		6,50 €
Verkaufspreis	Vorschlag	8,00 €
Gewinn für die Firma		1,50 €

Angenommen, Janas Eltern haben 100 Euro für Material vorgestreckt. Bei 1,50 Euro Gewinn je Anhänger ist das Startgeld nach **67 verkauften Anhängern** zurück. Ab dem 68. Anhänger wächst die Firma aus eigener Kraft.

Die Formel gilt für jedes Produkt: Material plus Zeit plus Verpackung ergibt die Selbstkosten. Alles darüber ist Gewinn. Wer seine Zeit mitrechnet, bezahlt sich selbst einen fairen Lohn.

Recherche

- **Handgemacht verkaufen:** Kleine Firmen sind in Österreich bis 55.000 Euro Jahresumsatz (brutto) von der Umsatzsteuer befreit (Unternehmensserviceportal, seit 1. Jänner 2025).
- **Ins Ausland:** Wer später in andere EU-Länder verkauft, kann seit 2025 unter bestimmten Bedingungen die neue EU-Kleinunternehmerregelung nutzen. Janas Satz „bald nicht nur in Österreich“ hat also einen echten Weg.

Quellen

- Unternehmensserviceportal, Kleinunternehmen ab 2025: <https://www.usp.gv.at/themen/steuern-finanzen/umsatzsteuer-ueberblick/weitere-informationen-zur-umsatzsteuer/weitere-steuertatbestaende-und-befreiungen/kleinunternehmen.html>